

Lichtenstein-Collnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Collnberg, Sobndorf, Ködlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Seurichsort, Marienau, den Mäslengrund, Ruchsnappell und Tirschheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags, nachmittags. — Bezugspreis: 4,75 Mk. monatlich frei ins Haus, durch die Post bei Abholung 14,25 Mk. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungs-träger entgegen. — Einzelnummer 25 Pfg.



Anzeigenpreis: Die sechsseitige Grundzeile wird mit 75 Pfg. für auswärtige Besteller mit 85 Pfg. berechnet. Im Rest- und amtlichen Teile kostet die dreiseitige Zeile 1,75, für auswärtige 2,00 Mk. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: „Tageblatt“. Postfachkonto Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Lichtenstein-Collnberg, sowie aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pöcher in Lichtenstein-Collnberg. Inhaber Wilhelm Pöcher in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr. 94

Freitag, den 22. April 1921

71. Jahrgang.

Butter, gegen Vorlegung der Landesfettkarte, 1 Pfund 3,45 Mk., bei Koch, Wagner, Dietrich und Weich. **Städtisches Lebensmittelamt.**

Bekanntmachung.

Für das Haushaltsjahr 1921/22 sollen durch das Landeswohnungsamt weitere Mittel aus der sogenannten produktiven Erwerbslosenfürsorge zu Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden bereitgestellt werden.

Diejenigen Hausbesitzer, die von dieser vorteilhaften Gelegenheit Gebrauch machen wollen, haben bis zum 15. Mai d. Js. Kostenschätzungen über die Art der geplanten Ausführungen getrennt nach Materialverbrauch und Arbeitslöhnen, beim hiesigen Stadtbauamt einzureichen, wo auch weitere Auskunft erteilt wird.

Lichtenstein-Collnberg, den 20. April 1921.
Der Stadtrat.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Kapitalertragsteuererklärung.

Nach der Verordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 3. Januar 1921 über die Abgabe der Kapitalertragsteuererklärung (abgedruckt im Zentralblatt für das Deutsche Reich 1921 Seite 41) ist auf Grund öffentlicher Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet: Wer in der Zeit vom 31. März bis mit 31. Dezember 1920 fällig gewordene Kapitalerträge der nachbezeichneten Art:

1. Zinsen von Hypotheken und Grundschulden, Renten von Rentenschulden;
2. Zinsen von Forderungen, die auf Grund einer Vereinbarung entrichtet werden, insbesondere aus Dar-

lehen, Rationen, Hinterlegungsgeldern, Abrechnungsgeldern, Kontokorrent- und sonstigen Guthaben, Zinsen von Barenforderungen, gesetzliche Zinsen usw. (ausgenommen Sparkassen- und Bankzinsen);

3. vererbliche Rentenbezüge;
4. Discontobeträge von inländischen Wechseln und Anweisungen, einschließlich der Schatzwechsel;
5. alle ausländischen Kapitalerträge, auch aus Wertpapieren,

bezogen sind. Die Steuerpflichtung besteht ohne Rücksicht auf die Höhe der bezogenen Erträge und auch dann, wenn die oben bezeichneten Erträge in einem land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe anfallen; lediglich über Discontobeträge (Nr. 4) ist eine Erklärung nur abzugeben, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt.

Die Steuererklärung eines Ehemannes muß das Einkommen seiner Ehefrau mit umfassen, sofern beide Ehegatten nach Paragraph 4 Abs. 4 des Kapitalertragsteuergesetzes steuerpflichtig sind und nicht dauernd voneinander getrennt leben.

Für minderjährige Kinder hat der Träger der elterlichen Gewalt auch dann eine selbständige Steuererklärung abzugeben, wenn ihm die Rufbefreiung am Vermögen der Kinder zusteht. Für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft stehen, ist die Steuererklärung vom Pfleger oder Vormund abzugeben.

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden, soweit sie nicht die Kapitalertragsteuererklärung gleichzeitig mit der Einkommensteuererklärung abzugeben haben, ersucht, die Kapitalertragsteuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks in der Zeit vom 1. bis mit 31. Mai 1921 beim Finanzamt einzureichen. Die Vordrucke für die Steuererklärung können vom Finanz-

amt bezogen werden. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die ihren Wohnsitz nicht am Sitz des Finanzamts haben, liegen Vordrucke auch bei der Gemeindebehörde bereit. Die Zulassung der Vordrucke durch das Finanzamt kann nur erfolgen, wenn dem Antrag ein mit Anschrift versehener Freiumschlag beigelegt ist.

Die vorstehende Regelung bezieht sich nur auf natürliche Personen. Die Abgabe von Kapitalertragsteuererklärungen durch Körperschaften bleibt späterer Anordnung vorbehalten.

Die Einlegung schriftlicher Steuererklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärungen verläßt, wird mit Geldstrafe bis 500 Mark zu der Abgabe der Steuererklärungen angehalten; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen vorläufig bewirkt, daß die nach dem Kapitalertragsteuergesetz zu entrichtende Kapitalertragsteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im ein- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden (§ 12 des Kapitalertragsteuergesetzes und §§ 359 ff. der Reichsabgabenordnung). Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Kapitalertragsteuer verkürzt wird, wird wegen Steuergefährdung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage halb so hoch ist, wie die für die Steuerhinterziehung angeordnete Geldstrafe (§ 367 der Reichsabgabenordnung).

Hohenstein-Ernstthal, den 21. April 1921.
Das Finanzamt.

Kurze wichtige Nachrichten.

Wie aus dem Rheinlande gemeldet wird, funktioniert der französische Jollapparat schlecht, die deutschen Beamten verweigern ihre Mitarbeit. Die Annullierung der Gütersüge auf den Hauptbahnhöfen hat einen bedeutenden Umfang angenommen; die Duldung der Eisenbahnstille verweigert die Annahme weiterer Jollapläter.

Die „Vossische Zeitung“ aus Breslau meldet, hat die interalliierte Wehrkommission gestern ihre Arbeiten über das Abstimmungsresultat abgeschlossen. Sie wird in den nächsten Tagen dem Vorkomitee ihre Meinung über das Ergebnis und ihre Vorschläge über seine Auswertung vorlegen.

Die Bevölkerung für den Ansehensgedanken ist in Tirol groß, man sieht in dieser Lösung in Innsbruck den einzigen Ausweg aus dem Wirrwarr. Die Abstimmung am Sonntag wird eine große Mehrheit für Deutschland erbringen, — aber die Entente wird dafür sorgen, daß das praktische Ergebnis wie in Oberitalien ausfällt.

Die Mitglieder des Publicity-Clubs in London haben Dienstagabend mit geringer Mehrheit beschlossen, daß deutsche Anträge in englischen Zeitungen nicht zugelassen werden.

Nach weiteren Informationen lehnt die deutsche Regierung in ihrer Antwortnote die Überführung des deutschen Goldbestandes in das besetzte Gebiet ab.

Höll müßt sich bei seinen Berechnungen in Schwaben, er will nur das Bayerische Gericht als zuständig anerkennen und dort ausfragen. Seine Identität mit dem im Siegesstädten-Attentat mit genanntem Herrn ist noch nicht festgestellt.

Auf dem Bahnhof in Wolmirstedt bei Magdeburg fuhr eine aus Magdeburg kommende Lokomotive auf einen in Wolmirstedt haltenden Personenzug. Der Führer der Lokomotive hatte den Zusammenstoß nicht mehr verhindern können, den Dampf abgestellt und war abgefahren. 20 Reisende wurden verletzt, 2 darunter schwer.

Nach wochenlangen Verhandlungen ist am Donnerstag das Kabinett in Weidenburg gebildet worden. Es ist ein Koalitions-kabinett von der Deutschen Volkspartei bis zu den Sozialdemokraten.

Unter dem Druck der politischen Verhältnisse sollen in Berlin bis auf weiteres offizielle gesellschaftliche Veranstaltungen nicht mehr abgehalten werden; so ist der große Presse-Empfangsabend, der am Sonnabend im Zoo stattfinden und wofolst der Reichspräsident erscheinen sollte, abgelehnt worden, abenso das große Wohltätigkeitsfest der Schutzpolizei.

Deutscher Reimsing.

Berlin, 21. April.

Die gestern unterbrochene Beratung des Antrages Aherhold auf Aufhebung der

Ausnahmeverordnungen und Sondergerichte in Verbindung mit dem sozialdemokratischen Antrage wegen Abänderung der außerordentlichen Gerichte wird fortgesetzt.

Abg. Wermuth (Dnt. Vp.) spricht gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Rosenfeld, schildert die Erpressungen und entsetzlichen Ausschreitungen in Mitteldeutschland und verliert eine Statistik der in Mitteldeutschland zerstörten Betriebe. Mehr als 20 000 Arbeiter seien auf neue arbeitslos geworden und Hunderte von Millionen allein im Leunawerke an Verlusten entstanden. Für alle diese Verbrechen, für die Höll das schöne Wort Expropriation geprägt habe, gebe es keine Entschuldigung. Der Regierung könne er den Vorwurf nicht erparen, nicht rasch genug eingegriffen zu haben. Das Dynamitgeschwür bedürfe einer Umarbeitung, damit eine schärfere Kontrolle ermöglicht werde. Der Kommunismus greife noch immer um sich. Angefichts der Schwäche der Gewerkschaften gegenüber dem Kommunismus könne dem Verbrechertum gar nicht anders begegnet werden als durch Ausnahmegerichte, durch radikale Maßnahmen gegen den Radikalismus. Er stehe somit ganz auf dem Boden der Verordnungen und warne vor jeder Abänderung, wie sie der sozialdemokratische Antrag anstrebe.

Abg. Dr. Fischer (Soz.) stimmt dem Antrag Aherhold auf Aufhebung der außerordentlichen Gerichte für die Bezirke Hamburg, Düsseldorf, Arnberg und Münster zu, nicht aber für die Provinz Sachsen. Maßgebend hierfür seien die Ausführungen der roten Fahne, die erst heute wieder einen neuen Hehrtitel gemäß den Bestimmungen des Zentralausschusses bringe. Es sei einfach nicht wahr, daß alle die Schreckensnachrichten, die gestern die kommunistische Presse als Lügennachrichten bezeichnete, erlogen seien. Sie seien wahr. Auch die sozialdemokratischen Blätter hätten das bestätigt. (Proteste links. Lebhafter Zuruf u.w.) Selbst sozialdemokratische Schulkinder seien bestialisch niedergemetzelt und noch im Tode geschändet worden. Mit Blut und Ent-rüstung wendeten sich die Arbeiter von ihnen ab. Bedauerlich bleibe nur, daß die Hezger, die in der Heimlichkeit ihr Werk treiben, nicht zu fassen seien. Die Sondergerichte mühten mit Rauteln umgeben werden, damit Klassenjustiz zur Unmöglichkeit werde, das wolle der Antrag seiner Partei. Die Zuständigkeit der Sondergerichte müsse durch ein Gesetz festgelegt werden.

Justizminister Dr. Heime erklärt sich bereit, wenn der Antrag der Mehrheitssozialisten an den Ausschuh gelangen sollte, hier jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Daß im Ruhrgebiet schwere Strafen verhängt wurden, sei klar. Das Schlimmste aber sei gewesen, daß die Gerichte so überlastet waren, daß man nicht vom Fleck kam und die Untersuchungs-haft monatelang dauern mußte. Dem sollen die außeror-

dentlichen Gerichte abhelfen. Was nun die immer wieder vorgebrachte Anschuldigung wegen des abhätlichen Richt-falsens der Rappisten angehe, so werde immer wieder ver-gessen, daß die Rappisten amnestiert seien bis auf die Führer der Berliner Zentrale. Diese aber habe man bislang nicht fassen können. So sei es z. B. auch mit dem Kapitän-leutnant Ehrhardt der Fall, den er trotz einer Anzeige über seinen Aufenthaltsort nicht habe ermitteln können.

Abg. Dr. Cremer (D. Vp.): Der Abgeordnete Rosenfeld habe gestern getrieft von Anerkennung für die Kommunisten, aber nicht ein Wort des Bedauerns für die Opfer der Verbrecher gehabt. Es sei bedauerlich, daß sich die preußische Regierung erst nach erfolgtem Blutvergießen zu energischem Handeln aufgerafft habe. Ein Unterschied zwischen Bürgerrecht und Arbeiterrecht bestehe auch in Mitteldeutschland nicht. Die Gegenstände seien erst durch die Kommunisten künstlich geschaffen worden. Der Strom russischen Geldes, der monatlich etwa 2 Millionen Mark betragen soll, befruchtete nicht nur die Idealisten, sondern vor allem das Verbrechergesinde, das sich überall sammelte, wo man im Trüben fischen kann. Solange sich das nicht ändere, sei an eine Aufhebung der Ausnahmeverordnungen nicht zu denken. Von Klassenjustiz könne keine Rede sein. Aus den Akten sei zu ersehen, welche Gründe jeweils maßgebend gewesen seien. Die Amnestien hätten leider die Hoffnung erweckt, daß politische Vergehen ja doch über kurz oder lang wieder amnestiert werden würden. Das sei für unser Rechtsempfinden ein schwerer Schlag gewesen. Seine Partei stehe auf dem Boden der Ausnahmeverordnungen, werde aber an der Aus-schuhberatung teilnehmen. Die Unabhängigen möchten sich erklären, wie sie zu den Kommunisten stehen. (Protest und Zwischenruf bei den Unabhängigen. Abgeordneter Ledebour ruft: Sie Kriegsverbrecher! Bisepäsident Bell bittet, sich in Zwiegesprächen zu nähigen!)

Abg. v. Guericke (Z.): Um Ausnahmegerichte handle es sich gar nicht, sondern um reguläre Gerichte, die dazu da seien, die verletzte Justiz mit großer Beschleunigung wiederherzustellen. Die Ausschuhberatung dürfe unter keinen Umständen dazu führen, der Justiz in den Arm zu fallen.

Abg. Dellius (Dem.) weist an der Hand der Brodhäuser Lewis nach, daß die Kommunisten selbst den Wahnsinn ihrer Handlungsweise erkannt haben. Das Niederbrennen von Privathäusern, das Martern und Jutodequalen der gefangenen Sipolente seien unverzeihliche Schandthaten. Der Sipogebühre der höchste Dank der Bevölkerung. Nur ihr sei zu danken, wenn die Stadt Halle nicht in die Hände der

er und seinen Eien-
schiffen jener Gäm-
berien haben. Aber
te wieder sonner-
erweit als ein Hoff-
Schöpfer des Ver-
men in das Morgen

un im stillen Post
de waren aus allen
ten gestern die letzte
tengelstalt, die soviet
weh getan, vor so-
nd stillzusehen und
Dulderin den letzten
die nicht beim Be-
nen Gebenden darau
ntlich durch Zeichen
stadi stand abwärts,
er Trauer betrifft.
für die Heingegan-
haben sich gewan-
neinde das von der
schnell vergehen und
en oder auch durch
Begräbnisses Aus-
zale an die hierfür
s welchem Grunde
n Teil unserer Be-
wejen wäre, unter-
Mehrere Bürger.

-Collnberg.
H-Helfervorbereitung,
orgen Freitag abend

irche!
ds 1,8 Uhr im
mmlung
Menfentum.
bere die Segner
Die Einberufer.

Vermählung
wünsche und
Namen der
chst.
d Frau
geb. Schmieder.